

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
23. Januar 2017

Einundsiebzigste Tagung

Rechts und der Ausarbeitung von Politiken sowie zur Aufzeigung neuer Tendenzen und Probleme auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege dienen sollen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich, in der sie betonte, dass alle Länder Politiken fördern sollen, die mit den auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen im Einklang stehen, hervorhob, dass eine wichtige Aufgabe des Systems der Vereinten Nationen darin besteht, den Regierungen behilflich zu sein, sich auch künftig in vollem Umfang für die Weiterverfolgung und Umsetzung der auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen erzielten Vereinbarungen und Zusagen zu engagieren, und die zwi-

nien zu berücksichtigen und gegebenenfalls alles zu tun, um die darin enthaltenen Grundsätze in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen umzusetzen;

3. *begrüßt* die Initiative der Regierung Katars, mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zusammenzuarbeiten, um für angemessene Folgemaßnahmen zur Umsetzung der Erklärung von Doha zu sorgen, und begrüßt außerdem die am 27. November 2015 zwischen der Regierung und dem Büro unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, Vorschläge zu dem Leitthema, den Tagesordnungspunkten und den Themen der Arbeitstreffen des Vierzehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege abzugeben, und ersucht den Generalsekretär, diese Vorschläge in den Bericht über die Folgemaßnahmen zum Dreizehnten Kongress und die Vorbereitungen für den Vierzehnten Kongress aufzunehmen, der der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer sechsundzwanzigsten Tagung vorzulegen ist;

5. *empfiehlt*, auf den Erfahrungen und den Erfolgen, die aus dem Dreizehnten Kongress hervorgegangen sind, aufzubauen und nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass das Leitthema, die Tagesordnungspunkte und die Themen der Arbeitstreffen des Vierzehnten Kongresses miteinander verknüpft sind und dass die Tagesordnungspunkte und die Themen der Arbeitstreffen gestrafft und zahlenmäßig beschränkt sind, und empfiehlt die Abhaltung von Nebenveranstaltungen, die sich auf die Tagesordnungspunkte und die Arbeitstreffen konzentrieren und diese ergänzen;

6. *ersucht* die Kommission, auf ihrer sechsundzwanzigsten Tagung das Leitthema, die Tagesordnungspunkte und die Themen der Arbeitstreffen des Vierzehnten Kongresses zu billigen.

*65. Plenarsitzung  
19. Dezember 2016*